

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FuG/035(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag,  11.09.2012	Beimszimmer	17:00Uhr	19:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2012
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Beendigung der kommunalen Trägerschaft des Frauenhauses in Magdeburg und dessen ambulanter Beratungsstelle vorbehaltliche der Freigabe der OB DB am 04.09.2012 DS0289/12
- 6 Anträge
- 6.1 Trägerwechsel Frauenhaus A0080/12
- 6.1.1 Trägerwechsel Frauenhaus S0233/12

6.2	Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse	A0072/12
6.2.1	Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse	S0227/12
6.3	Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH Magdeburg	A0078/12
6.3.1	Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH Magdeburg	S0222/12
7	Informationen	
7.1	Ergebnisse des Workshops zum "Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) 2010"	I0168/12
7.2	Förderprogramm STÄRKEN vor Ort	I0204/12
8	Verschiedenes aktueller Stand Konzept "Maßnahmen zur Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt in Magdeburg" Kurzbericht zum CSD 2012 Terminplanung 2013	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Oliver Müller

**Mitglieder des Gremiums**

Stadträtin Steffi Meyer

Stadtrat Jens Ansorge

Stadtrat Gerhard Häusler

Stadtrat Torsten Hans

Stadtrat Thorsten Giefers

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundige Einwohnerin Claudia Fund

**Geschäftsführung**

Amtsleiterin Heike Ponitka

Frau Natalie Schoof

**Abwesend**

Sachkundiger Einwohner Christian

Hausmann

Sachkundige Einwohnerin Petra Sperling

Stadträtin Jacqueline Tybora



---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Stadtrat Müller**, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die DS0289/12 unterhalb der 14-Tage-Frist durch die Verwaltung vorgelegt wurde und schlägt vor, sie gemeinsam mit dem Antrag 0080/12 sowie der dazugehörigen Stellungnahme 0233/12 mit auf die Tagesordnung zu setzen und zu behandeln, da diese thematisch zusammen gehören.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Die Tagesordnung wird bestätigt: **4-0-0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2012

---

Die Niederschrift wird bestätigt: **3-0-1**

### 4. Öffentliche Sprechstunde

---

Es ist niemand zur Sprechstunde erschienen.

### 5. Beschlussvorlagen

---

- 5.1. Beendigung der kommunalen Trägerschaft des Frauenhauses in Magdeburg und dessen ambulanter Beratungsstelle vorbehaltliche der Freigabe der OB DB am 04.09.2012  
Vorlage: DS0289/12
- 

Der Ausschussvorsitzende, **Stadtrat Müller**, begrüßt die anwesenden Gäste aus dem Dez. V, **Herr Brüning (BG)**, **Frau Borris (Amts-Ltern.)** und **Herr Gleiche** sowie die Kinderbeauftragte **Frau Thäger** und die Vertreter des Trägers „Rückenwind e.V.“, **Herr Strecker** und **Frau Stabs**.

**Frau Borris** erklärt kurz den Werdegang, wie es zu der Ausschreibung/ Bekanntmachung sowie die Bewerbung des Trägers „Rückenwind e.V.“ kam. Sie führt aus, dass im Vorfeld mit dem Land geklärt wurde, welche Voraussetzungen ein Träger erfüllen muss, um die Trägerschaft des Frauenhauses übernehmen zu können.

Bis zum Ende der Abgabefrist am 30.06.2012 war nur eine Bewerbung vorhanden, die die entsprechenden Kriterien erfüllt, vom Land geprüft und auch bestätigt wurde. Von diesem Träger, dem „Rückenwind e.V.“, wurden das Angebot sowie auch der Finanzierungsplan vorgelegt.

Sie erklärt weiterhin, dass die LH MD sich weiterhin an den Kosten für das Frauenhaus beteiligen wird und auch für das nächste Jahr die gleichen Mittel eingestellt werden wie im diesem Jahr.

Auch die im Antrag 0080/12 beigefügten Gutachten fänden insoweit Berücksichtigung.

**Stadträtin Meyer und Stadtrat Giefers** erscheinen zur Sitzung.

**Stadtrat Müller** bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, wie und wann der Wechsel genau zu standen kommen soll und ob auch ein Konzept von dem Träger vorliegt.

**Frau Borris** erklärt, dass der Wechsel der Trägerschaft zum 01.01.2013 geschehen soll und das, wenn der neue Träger bis dahin keine entsprechenden Räume gefunden haben sollte, die Möglichkeit besteht, zunächst in den jetzigen Räumlichkeiten zu verbleiben.

**Stadtrat Hans** fragt an, warum denn die Stadt überhaupt die Trägerschaft des Frauenhauses abgeben will, wenn doch die eingestellte Mittelhöhe die gleiche ist. Wo ist die Ersparnis?

Es entsteht eine Diskussion darüber, wie und warum die LH MD die Trägerschaft beendet (Stadtratbeschluss) und ab wann die Einsparungen erfolgen können. Die Einsparungen würden erst dann entstehen, wenn z.B. die Männerunterkunft aus dem bisherigen Gebäude verlegt würde und damit dann kein Wachschatz mehr benötigt werde. Ein konkreter Zeitpunkt oder eine genaue Höhe der Einsparung kann heute noch nicht genannt werden.

**Herr Dr. Gottschalk** (Stabsstelle V) erscheint zur Sitzung.

Es wird weiterhin erfragt, ob schon potenzielle Objekte für ein Frauenhaus angedacht sind und ob es denn auch später z.B. einen Wachschatz sowie einen Ansprechpartner für die Nacht geben soll.

**Herr Brüning (BG V)** erklärt, dass der Schutz für Frauen mit Haushaltsmitteln sicher gestellt werden soll. Das Frauenhaus soll in freie Trägerschaft übergeben werden, die kommunale Trägerschaft auslaufen. Dies hat der Stadtrat mehrheitlich so beschlossen. Der zukünftige Träger hat bis zum Ende des Jahres 2012 Zeit sich eigene Räume zu suchen. Sollte dies nicht gelingen, springt die LH MD mit ihren bisherigen Räumlichkeiten ein. Des Weiteren kann man die Kosten von einem freien Träger mit denen einer Stadt nicht vergleichen, da z.B. die LH MD bei den Personalkosten dem TVÖD untersteht.

**Frau Thäger**, Kinderbeauftragte, weist darauf hin, dass in einem Frauenhaus nicht nur betroffene Frauen sondern auch deren Kinder mit betreut werden müssen und möchte wissen, wie der Träger dies zukünftig tun will. Bisher ist im Frauenhaus eine Erzieherstelle vorhanden, soll die auch bleiben?

**Herr Strecker**, Rückenwind e.V., bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und erklärt kurz, warum er sich als Träger für das Frauenhaus beworben hat.

Sie betreiben bereits seit vielen Jahren 2 Frauenhäuser, eines in Staßfurt und eines in Wolmirstedt, und hatten bereits vor der offiziellen Ausschreibung Interesse bei der Stadt bekundet die Trägerschaft des Frauenhauses zu übernehmen. Als dann die offizielle Ausschreibung/ Bekanntmachung kam, wurde entschieden sich für die Trägerschaft zu bewerben und alle erforderlichen Unterlagen bei der Stadt sowie dem Land eingereicht.

Im Wissen darum, dass neue Räumlichkeiten für das Frauenhaus benötigt werden, haben Sie bereits mit verschiedenen Vermietern Kontakt aufgenommen um zu erfahren, ob passende Gebäude zur Verfügung stehen. Diese sind zwar offenbar noch nicht vorhanden, aber durchaus welche, die in Frage kommen und man nach Sanierung und Anpassung entsprechend nutzen könnte. Konkretere Pläne liegen aber noch nicht vor. Auch die Erzieherinnenstelle soll zukünftig weitergeführt werden. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen ist entsprechend der Richtlinie des Landes.

Im Bereich der Sicherheit will der Träger wie in den beiden anderen durch ihn betriebenen Frauenhäusern verfahren, d.h. mit Aufstellung einer Hausordnung und durch Zusammenarbeit mit der Polizei.

Alle Unterlagen bezüglich der Übernahme des Frauenhauses einschließlich des Konzeptes sind an die Stadtverwaltung übergeben worden.

Auf die Nachfrage von **Stadtrat Müller**, ob denn die Stadträte ebenfalls das Konzept ausgehändigt bekommen können, erklärt **Herr Brüning**, dass das Konzept an die Stadträte gegeben werden kann, es aber dem Grunde nach nicht von Bedeutung für die Entscheidungsfindung sei. Er weist noch mal daraufhin, dass die Betreuung der Kinder von Seiten der Stadt mit 20.000 EUR unterstützt wird.

Auf die erneute Frage von **Stadtrat Müller** ob und wann das Konzept des Trägers den Stadträten bzw. den Ausschussmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird, erklärt **Herr Brüning**, dass man das Konzept für die Beschlussfassung nicht benötigt.

**Stadträtin Meyer** widerspricht und findet das Konzept des Trägers sehr wichtig, weil man nur so überprüfen kann, ob auch die Inhalte des Antrags mit den anhängenden Gutachten berücksichtigt wurden.

**Stadtrat Giefers** möchte wissen, wie es zu der Aussage der Verwaltung gekommen ist, dass diese seinerzeit keine passenden Gebäude finden konnte, während es doch dem Träger anscheinend gelungen ist, binnen kurzer Zeit welche zu finden.

**Herr Brüning** erklärt daraufhin, dass dies schon 2 Jahre her ist und dass es jetzt nicht möglich war einen Träger mit passenden Gebäude zu finden aber sehr wohl einen Träger mit Interesse das Frauenhaus weiter zu führen, auch wenn dieser sich jetzt nach einen Gebäude umsehen muss. Auch erklärt er, dass die in den Gutachten aufgeführten Punkte sehr wohl berücksichtigt wurden.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob der Ausschuss einen Antrag stellen soll, mit dem Ziel, dass den Stadträten das Konzept des Trägers übergeben wird, um dann eine fachliche Empfehlung geben zu können.

**Stadträtin Meyer** ist dafür, dass erst über die Drucksache abgestimmt werden soll, wenn den Stadträten das Konzept vorliegt.

Des Weiteren soll auch geklärt werden, wie sich die Kostenbilanz für die LH MD bei Auslaufen der kommunalen Trägerschaft des Frauenhauses darstellt.

**Stadträtin Meyer** stellt folgenden Änderungsantrag, den der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung bringt:

Inhalt:

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Drucksache wird erst dann fortgesetzt, wenn der Oberbürgermeister

1. das Betreiberkonzept des potentiellen Trägers und

2. eine *belastbare* Kostengegenüberstellung beider Varianten – kommunale bzw. freie Trägerschaft –

vorlegt.

Änderungsantrag: **4-2-0**

## 6. Anträge

---

### 6.1. Trägerwechsel Frauenhaus Vorlage: A0080/12

---

Der TOP wurde mit unter TO – Punkt 5.1 Beendigung der kommunalen Trägerschaft des Frauenhauses in Magdeburg und dessen ambulanter Beratungsstelle DS 0289/12 behandelt.

A0080/12: **zur Kenntnis genommen**

#### 6.1.1. Trägerwechsel Frauenhaus Vorlage: S0233/12

---

S0289/12: **zur Kenntnis genommen**

## 6.2. Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse A0072/12

---

**Stadtrat Müller** verweist kurz auf den Inhalt von Antrag und die Stellungnahme. Über den Inhalt der Stellungnahme, dass es ja kein Problem wäre sich mit Drucksachen/ Anträgen selbstständig zu befassen, und bei Bedarf Änderungsanträge einzustellen, war er überrascht, da unser Ausschuss dies anders erlebt hat.

Es wird rekapituliert, wie es zu diesem Antrag kam.

**Stadtrat Ansoerge** ist für den Antrag und ist der Meinung das, wenn sich ein Ausschuss mit einer Drucksache/ Antrag selbstständig befasst, nicht immer ein Verwaltungsmitarbeiter/in an dieser Ausschusssitzung teilnehmen kann, da diese sonst nicht anderes mehr machen könnten. Allerdings ist auch noch nicht geklärt, in wie weit ein Ausschuss dann ein Antragsrecht hat und man sollte diesen Punkt in der Hauptsatzung gegebenenfalls ändern.

Antrag: **5-0-0**

#### 6.2.1. Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse S0227/12

---

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

- 6.3. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH  
Magdeburg  
Vorlage: A0078/12
- 

**Stadtrat Müller**, bringt kurz den Antrag und die Stellungnahme ein.

Mit dem Inhalt der Stellungnahme ist er soweit einverstanden. Ziel des Antrages war es, auf die UN – Kinderrechtskonventionen aufmerksam zu machen, insbesondere auf die 2 Arbeitsfelder Partizipation und Kinderschutz.

**Frau Thäger**, Kinderbeauftragte, erklärt, dass Magdeburg im Bereich Partizipation schon weit fortgeschritten ist. Schwierig ist es auch Projekte oder ähnliches wie z.B. eine Kinderkonferenz durchzuführen, da es an Ressourcen fehlt. Nur mit Hilfe von einer Praktikantin konnte im vergangenen Jahr diese Konferenz durchgeführt werden.

Im Bezug auf den Antrag ist wichtig zu unterscheiden, zwischen dem, was die LH MD schon geleistet hat und was noch getan werden soll. Wichtig ist, Schwerpunkte festzulegen und diese dann auch umzusetzen.

Es wird sich darüber ausgetauscht, welche Veranstaltungen es für Kinder und Jugendliche bereits im Rathaus gab z.B. Kinderkonferenz und Jugend im Stadtrat und welche Ziele damit erreicht werden sollen.

Ziel ist es, die Kinder und auch die Jugendliche an den Ort zu bringen, wo Entscheidungen die die Stadt und somit auch sie selbst betreffen, getroffen werden; sie für die Politik zu interessieren und diese näher zu bringen.

Antrag: **3-0-2**

- 6.3.1. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der LH  
Magdeburg  
Vorlage: S0222/12
- 

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

## 7. Informationen

---

- 7.1. Ergebnisse des Workshops zum "Bericht der Psychosozialen  
Arbeitsgemeinschaft (PSAG) 2010"  
Vorlage: I0168/12
- 

**Herr Dr. Gottschalk**, Stabsstelle V, bringt die Information ein.

Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft sind im Anhang der Information aufgeführt. Es sind insgesamt 3 Schwerpunkte mit Folgeveranstaltungen geplant. Die PSAG bietet eine Orientierungsmöglichkeit und der Bericht mit dem dazugehörigen Anhang ist als Aufgabenplan gedacht und wird von den Anwesenden diskutiert.

Information: **zur Kenntnis genommen**

- 7.2. Förderprogramm STÄRKEN vor Ort  
Vorlage: I0204/12
- 

**Herr Dr. Gottschalk**, Stabsstelle V, bringt die Information ein.

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Das Programm STÄRKEN vor Ort war ein kommunales Handeln auf Grundlage eines Bundesprogramms, welches eine sehr gute Sache gewesen ist, da u.a. nicht vorgeschrieben war, was genau man tun muss, sondern was dabei herauskommen soll. Der Handlungsspielraum war groß und konnte passgenau und projektkonkret auf die Kommune zugeschnitten werden. Leider ist nicht klar, ob das Bundesprogramm weiter geführt werden soll.

Information: **zur Kenntnis genommen**

8. Verschiedenes  
aktueller Stand Konzept "Maßnahmen zur Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt in Magdeburg"  
Kurzbericht zum CSD 2012  
Terminplanung 2013
- 

**Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, berichtet kurz über den Stand zum Konzept „Maßnahmen zur Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt in Magdeburg“. Das Konzept lag im Juni vor und wurde auch in den Ämterdurchlauf gebracht. Die vorgelegten Stellungnahmen wurden eingearbeitet und im August fanden noch Abstimmungen mit dem Integrationsbeirat sowie mit der AG „Menschen mit Behinderungen“ statt. Die dort eingebrachten Inhalte wurden in die Drucksache eingearbeitet und dann wurde das Konzept wieder in den Ämterumlauf gebracht, wo es sich noch befindet. Vorgesehen ist, dass das Konzept im Oktober in den jeweiligen Ausschüssen beraten wird und dann im Dezember im Stadtrat beschlossen wird.

Des Weiteren berichtet Frau **Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, kurz über den CSD und zeigt eine Fotozusammenstellung vom Empfang im Rathaus und von der Gedenkveranstaltung für homosexuelle Opfer des Faschismus.

An die Mitglieder des FuG wird eine Einladung von **Herrn Nietzsche (BG III)** zu einem Workshop zum Thema „Abwanderung (junger) Frauen stoppen“ überreicht.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller  
Vorsitzende/r

Natalie Schoof  
Schriftführer/in